



11. November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Diskussion über die Reform der Gemeindefinanzen und den Äußerungen des Bundesfinanzministers übersenden wir Ihnen anbei einige Argumente und Informationen hierzu.

<b>Kritik der Gegner</b>	<b>Argumente für die Reform der Gemeindefinanzen</b>
<p>Die Reform der Gemeindefinanzen wurde von Union und FDP auf die lange Bank geschoben.</p>	<p>Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: "Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen."</p> <p>Die Einsetzung der Gemeindefinanzkommission durch den Bundesfinanzminister wurde am 24. Februar 2010 vom Bundeskabinett beschlossen und die erste Sitzung fand bereits am 4. März 2010 statt. Ein Bericht soll bald vorgelegt werden.</p>
<p>Der Vorschlag von Bundesfinanzminister Schäuble setzt die Vorgaben des Koalitionsvertrages um.</p>	<p>Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat nach einem Spitzengespräch mit der Präsidentin und den Präsidenten sowie den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände öffentlich erklärt, dass die Teilnehmer des Gesprächs keine Einigung auf das von der Bundesregierung eingebrachte Modell zum Ersatz der Gewerbesteuer erreicht haben. Ziel war es, damit die kommunalen Steuereinnahmen zu verstetigen. Stattdessen verständigten sich die Beteiligten darauf zu prüfen, ob den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, den kommunalen Anteil an der Einkommensteuer von 15 Prozent innerhalb einer bestimmten Bandbreite durch Entscheidungen selbst zu verändern. Der Bundesfinanzminister hat den kommunalen Spitzenverbänden zusätzlich die Übertragung von Umsatzsteueranteilen sowie die schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter angeboten. Im Ergebnis sollen sich die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Forderung nach Beibehaltung der Gewerbesteuer in vollem Umfang durchsetzen und zudem weitere Mittel vom Bund erhalten. Das entspricht nicht dem Koalitionsvertrag: Das kann und darf nicht das Ergebnis der Gemeindefinanzreformkommission sein.</p>
<p>Die FDP-Bundestagsfraktion hat diesen Vorschlägen nicht widersprochen.</p>	<p>In der Fraktionssitzung am 9. November 2010 hat die FDP-Bundestagsfraktion einen Beschluss verabschiedet, indem sie klarstellt, dass die Vorschläge nicht dem Koalitionsvertrag entsprechen. Wichtig ist es, eine Reform der Gemeindefinanzen aus einem Guss umzusetzen, um nicht alle paar Jahre erneut Flickschusterei betreiben zu müssen. Ein Hebesatzrecht kann es nur in einem schlüssigen Gesamtkonzept geben, das die Abhängigkeit von der krisenverschärfenden Gewerbesteuer beendet. Alles andere wäre bloße Steuererhöhung und keine qualitative Verbesserung.</p>

	<p>rung der kommunalen Finanzstruktur. Dies lehnt die FDP-Bundestagsfraktion ab. Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbände müssen in der Gemeindefinanzkommission fortgesetzt werden und nicht außerhalb. Vorfestlegungen oder einseitige Zusagen darf es nicht geben.</p>
<p>Die Steuereinnahmen der Kommunen sinken.</p>	<p>Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise waren die Einnahmen 2009 bei 68,4 Mrd. Euro auf einem Tiefstand (-11,2 Prozent im Vergleich zu 2008). Jedoch schon 2012 erreichen die Steuereinnahmen laut Steuerschätzung wieder den Vorkrisenstand von 77,1 Mrd. Euro. Die Steuereinnahmen steigen also wieder innerhalb von zwei Jahren auf den sehr hohen Stand 2008 an. Diese Unbeständigkeit ist aber das Hauptproblem. Rechnet man alle Einnahmen und Ausgaben für alle deutschen Gemeinden zusammen, hatten sie 2007 einen positiven Finanzierungssaldo – also Überschuss – von 8,2 Mrd. (verdreifacht gegenüber 2006), 2008 von 7,6 Mrd. und 2009 aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise einen Verlust von -7,2 Mrd. Euro. Die kommunale Gesamtverschuldung verringerte sich zum 31. Dezember 2009 gegenüber dem Stichtag 2006 um 1,6 Mrd. Euro auf 114,7 Mrd. Euro (-1,4%).</p>
<p>Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Modell der Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht schwächt die Kommunen.</p>	<p>Die Gewerbesteuer ist sehr konjunkturanfällig und beeinträchtigt damit die Planungssicherheit der Kommunen. Bei schlechter Konjunktur brechen die Einnahmen regelmäßig ein, so dass viele Kommunen ihre Ausgaben nur durch höhere Schulden decken können. Die ertragsunabhängigen Elemente der Gewerbesteuer sind zudem krisenverschärfend und vernichten (besonders in Wirtschaftsflauten) Arbeitsplätze in den Kommunen. Die Umsatzsteuer ist wenig konjunkturabhängig, das Aufkommen planbarer. Die kommunale Beteiligung an Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht sichert den Gemeinden eine wirtschaftskraftbezogene Steuer. Langfristig soll durch die Reform die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden – auch was die Verwendung der Steuern angeht. Durch ein starkes Band zwischen Kommune und Bürger und lokalen Unternehmern hätten Kommunen einen Anreiz, effizienter mit Steuergeldern umzugehen. Diese Punkte beinhaltet das von der FDP entwickelte Prüfmodell aus dem Koalitionsvertrag.</p>
<p>Die Abschaffung der Gewerbesteuer bevorzugt die Unternehmen und hat keine Vorteile.</p>	<p>Ziel der Neuordnung der Gemeindefinanzen ist nicht die Absenkung der Unternehmensteuerbelastung. Bei Ersetzung der Gewerbesteuer soll die Körperschaftsteuer angehoben werden, so dass die Belastung der Unternehmen auf dem heutigen Niveau bleibt. Die Gewerbesteuer wird auch auf ertragsunabhängige Elemente wie gezahlte Zinsen, Mieten und Pachten erhoben. Die Steuer entsteht also selbst dann, wenn die Unternehmen Verluste erwirtschaften. Das geht zu Lasten von Investitionen und Arbeitsplätzen. Wenn Unternehmen abwandern, bleiben Steuereinnahmen aus. Die Gewerbesteuer kann von kleineren Unternehmen mit der Einkommensteuerschuld verrechnet werden, muss aber erst aufwändig ermittelt und an die Gemeinde gezahlt werden. Um die Gewerbesteuer zu umgehen oder die Belastung zu senken, gibt es umfangreiche Gesellschaftskonstruktionen und Gestaltungen, die in erheblichem Maß zur Kompliziertheit des Steuerrechts beitragen. Eine Ersetzung der Gewerbesteuer würde diese teure Verschwendung von Ressourcen beenden. Zudem bindet der im Modell der Bundesregierung vorgesehene Einnahmemix aus Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftssteuer auch die Unternehmen weiterhin stark in die Gemeindefinanzierung ein. Das kommunale Band zwischen Wirtschaft und Gemeinde würde so gestärkt.</p>

Mit freundlichen Grüßen

Marc Jungnickel  
Pressesprecher und Leiter der Pressestelle  
der FDP-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/227-52388  
Fax: 030/227-56778